

**Öffentliche Sitzung des Bauausschusses Atemschutzübungsanlage
am 17. Oktober 2022**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht aktueller Projektstatus <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2.	Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Abschluss Vorentwurfsplanung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit den fortgeschriebenen Kosten (rund 8,8 Mio. EUR für Bauabschnitt 1, bzw. rund 1,7 Mio. EUR für Bauabschnitt 2 von Modul 1) wird der weiteren Planung zugrunde gelegt. Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert und wenn möglich optimiert; dabei werden auch zukünftige Baupreisentwicklungen berücksichtigt.
3.	Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Förderungen und Zertifizierung <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Für die Atemschutzübungsanlage wird eine DGNB-Zertifizierung für die Qualifizierung als nachhaltiges Gebäude (QNG) umgesetzt. 2. Das Ingenieurbüro EGS-plan wird mit der Durchführung der Zertifizierung DGNB Silber gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt. Nach Vorlage des Ergebnisses des Quickchecks wird entschieden, ob eine Durchführung der Zertifizierung DGNB Gold gemäß dem vorliegenden Angebot zum Gesamtpreis von rund 140.000 EUR in Auftrag gegeben wird. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge für die genannten Programme (BEG, Holzbau und Z-Feu) vorzubereiten und einzureichen. Hinweis: Ziffer 2 des Beschlusses wurde auf Vorschlag der Herren Kreisräte Kessler und Zindeler angepasst.

4.	<p>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis stellt im Rahmen des Betriebs seiner Atemschutzübungs-/ Brandsimulationsanlage in Rielasingen-Worblingen den Nutzerinnen und Nutzern die für die Streckendurchgänge erforderliche persönliche Atemschutzausrüstung leihweise zur Verfügung und trägt die hierfür anfallenden laufenden Kosten. Die Finanzierung dieser regelmäßig anfallenden Aufwendungen erfolgt für die Gemeindefeuerwehren über die Kreisumlage. Die Haushaltsmittel für diese laufenden Betriebskosten sind in der jährlichen Budgetplanung im Teilhaushalt 4/Öffentliche Sicherheit und Ordnung (PB 12.60) entsprechend zu berücksichtigen. Mit den Werkfeuerwehren und sonstigen Nutzerinnen und Nutzern erfolgt eine Abrechnung mit den jeweiligen Trägern der Feuerwehren. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen einen Vertrag abzuschließen, der regelt, dass deren Gemeindefeuerwehr in ihrer Atemschutzwerkstatt die Werkstattserviceleistungen hinsichtlich der Reinigung und Prüfung der in der Atemschutzübungsanlage vorzuhaltenden Atemschutzgeräte für den Landkreis eigenverantwortlich übernimmt. Der Vertrag soll insbesondere den voraussichtlichen Auftrags- bzw. Leistungsumfang, den Kostenrahmen und das Abrechnungsverfahren regeln. <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrat Baumert nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
5.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgt keine Wortmeldung.</p>